

Was bin ich jetzt?

Beitrag von „Mikael“ vom 22. Oktober 2013 16:48

Zitat von immergut

Berufsbezeichnungen wie Studienrat etc. treffen dann erst nach dem 2. Staatsexamen zu.

Nein, dazu braucht man zusätzlich eine entsprechende staatliche Planstelle.

Mit dem 1. und / oder 2. Staatsexamen darf man sich gerne "Lehrer" nennen. Das ist keine geschützte Berufsbezeichnung. Einen akademischen Grad bekommen Lehrer mit dem 1. Staatsexamen nicht verliehen. Insofern hat der "Master of Education" den Vorteil, dass er zumindest nach außen signalisiert, dass du "studiert" hast.

Zitat

Ein Lehrer (oder eine Lehrerin) ist eine Person, die kraft ihrer höheren Kompetenz auf bestimmten Gebieten einem anderen etwas beibringt. Da es sich um keinen geschützten Begriff handelt, kann sich grundsätzlich jeder so bezeichnen, der sich in einer Phase der Vermittlung von Wissen, Können, Lebensweisheit, Ausbildung oder Bildung befindet. Es ist ein vielschichtiger, schillernder Begriff, der in der Umgangssprache, als Berufsbezeichnung oder als Ehrentitel eine sehr unterschiedliche Bedeutung annehmen kann. „Lehrer“ ist der Oberbegriff für alle Arten von Lehrenden, die sich durch eine entsprechende Kompositabildung (Fluglehrer, Tanzlehrer, Gymnasiallehrer etc.) jeweils näher kennzeichnen lassen.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Lehrer>

Gruß !